

Nutzungsbedingungen für die Schließfächer in der Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt (Zentralbibliothek und Teilbibliothek 2 „Aula“)

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt stellt Schließfächer im Foyer der **Zentralbibliothek** als Serviceangebot unter folgenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung:

1. Die Inanspruchnahme des Schließfaches erfolgt mit Aushändigung des Schließfachschlüssels gegen Vorlage des Bibliotheksausweises an der Ausleihtheke. Mit der Inanspruchnahme der Schließfächer erkennt die Nutzerin oder der Nutzer die Nutzungsbedingungen als verbindlich an.
2. Die Schließfächer stehen allen Bibliotheksbenutzern zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken und Taschen während der üblichen Öffnungszeiten der Zentralbibliothek zur Verfügung. Sie dienen nicht der Aufbewahrung von Geld oder sonstigen Wertgegenständen. Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist die Inanspruchnahme der Schließfächer ausgeschlossen.
3. Die Leihfrist für den Schließfachschlüssel und erlaubte Nutzungsdauer des Schließfaches **endet am Ausleihtag 15 Minuten vor Schließung der Bibliothek.**
4. Die Benutzung ist kostenlos. Ein Anspruch auf Bereitstellung eines Schließfaches besteht nicht. Es kann jeweils nur ein Schließfach gleichzeitig belegt werden. Das Benutzungsrecht des Schließfaches ist nicht übertragbar. Es ist ferner nicht zulässig, die Nutzung des Schließfaches einem Dritten zu überlassen.
5. Die Schließfächer sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Beschmutzung zu bewahren. Gefährliche, gesundheitsgefährdende oder ekelerregende Stoffe dürfen in den Schließfächern nicht aufbewahrt werden. Vor der Inbetriebnahme hat die Nutzerin oder der Nutzer das Schließfach auf seinen ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und zu kontrollieren, dass das Schließfach leer ist. Soweit dies nicht der Fall ist, hat die Nutzerin oder der Nutzer dies an der Ausleihtheke unverzüglich zu melden.
6. Bei Schwierigkeiten (z.B. im Falle einer Störung des Schlossmechanismus) hat sich die Nutzerin oder der Nutzer an die Mitarbeiterinnen oder die Mitarbeiter der Ausleihe zu wenden.
7. **Vor Ablauf der in Nr. 3 genannten Leihfrist sind die im Schließfach aufbewahrten Gegenstände vollständig zu entfernen und ist der Schließfachschlüssel an der Ausleihtheke zurückzugeben. Der Schlüssel darf niemals am Schließfach steckenbleiben!**
8. Bei **nicht fristgerechter Rückgabe** des Schließfachschlüssels fallen **Mahnkosten** (analog den Mahnkosten für Buchausleihen – z.B. 1. Mahnung = 7,50 € etc. – s. hierzu. unter <http://www.ku.de/bibliothek/benutzung/hinweise/>) an. Das **Benutzerkonto wird gesperrt**, bis der Schließfachschlüssel zurückgegeben **und** der Zahlungsnachweis für die Mahnkosten vorgelegt wurde. Bleibt der Schließfachschlüssel am Schließfach stecken, sind die Mahnkosten dennoch zu entrichten.
9. Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ist berechtigt, das Schließfach nach dem Ende der Leihfrist und vorherigem fruchtlosem Hinweis auf die abgelaufene Ausleihtfrist sowie Fristsetzung zur Räumung des Schließfaches oder bei dem begründeten Verdacht einer unzulässigen Benutzung zwangsweise zu öffnen und zu räumen. Die entnommenen Gegenstände werden wie Fundsachen behandelt und gemäß BGB (§§ 978 ff) vorläufig verwahrt. Die Herausgabe der vorgefundenen Gegenständen, wie z.B. Kleidungsstücke und Taschen erfolgt nur gegen Vorlage des Personalausweises und Erstattung der Kosten in Höhe von 30,- €. Lebensmittel werden ohne Anspruch auf Erstattung sofort entsorgt. Entlehene Medien aus unserem eigenen Bestand werden wieder zurückgebucht. Aufgefundene Medien aus dem Eigentum anderer Bibliotheken werden an diese zurückgesendet. Bei Gegenständen, die in offenen Schließfächern vorgefunden werden oder aus offenen Schließfächern bei der Bibliotheksverwaltung abgegeben werden, wird ebenso verfahren.
10. Der Verlust eines Schließfachschlüssels ist unverzüglich an der Ausleihe zu melden. Der Inhalt des Schließfaches wird der Nutzerin oder dem Nutzer gegen eine Gebühr in Höhe von 30,- € (für Schlüsselersatz und Aufwand) ausgehändigt. Die Nutzerin oder der Nutzer bestätigt den Erhalt seines Eigentums mit Unterzeichnung einer schriftlichen Erklärung.
11. Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt **haftet nicht** für den Verlust oder die Beschädigung der in den Schließfächern aufbewahrten Sachen, es sei denn der Verlust oder die Beschädigung wurde von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.